



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Ost**



PRESSEMITTEILUNG 01/2017 vom 29.06.2017

Besitzstandsabschmelzung in der Region Ost besteht vor BAG

Dienstgeberseite sieht durch Urteil des Sechsten Senats die Arbeit der Regionalkommissionen bestätigt

Erfurt: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bestätigt, dass der Vermittlungsausschuss der Regionalkommission Ost (RK-Ost) seine Kompetenz nicht überschritten hat, indem er Besitzstände für bereits Beschäftigte teilweise mit Tarifierhöhungen verrechnete. „Diesen Spielraum benötigen die Regionalkommissionen, um den Caritas-Tarif passend für regional unterschiedliche Marktbedingungen auszugestalten“, sagt Johannes Brumm, Sprecher der Regionalkommission Ost. Die fragliche Besitzstandsabschmelzung war nach der Tarifrunde 2011 nicht von der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) ausgehandelt, sondern per Schlichtungsverfahren für die Region Ost beschlossen und seither dort umgesetzt worden. Sie betrifft Mitarbeitende in den Bereichen Sozial- und Erziehungsdienst sowie stationäre und ambulante Pflege außerhalb von Krankenhäusern (Anlagen 32 und 33 zu den AVR) in der Region Ost, deren Arbeitsverträge schon vor der Tarifrunde 2011 bestanden haben.

Der Sechste Senat des BAG hatte darüber zu befinden, ob die Besitzstandsabschmelzung überhaupt über ein Vermittlungsverfahren der Regionalkommission Ost hätte entschieden werden dürfen. Es war dabei zu klären, welche Regelungskompetenz die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK-Ordnung) welcher Ebene der AK zuweist. Die Klägerin, welche die Regelungskompetenz des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost in Frage gestellt hatte, war mit ihrer Klage bereits vor dem Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt gescheitert.

„Für uns ist das BAG-Urteil ein lang ersehnter Befreiungsschlag. Endlich herrscht Rechtssicherheit“, sagt Brumm. „Wesentlich ist, dass niemand nach der Umstellung weniger Gehalt bekommen hat als zuvor“.

Über die Regionalkommission Ost

Die Regionalkommission Ost ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite und der Dienstnehmerseite besetzt. Sie verhandelt und beschließt die Vergütungen und den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit sowie des Erholungsurlaubs für die rund 34.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Caritas in der Region Ost. Dazu gehören sechs (Erz-)Bistümer (Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg) bzw. acht Bundesländer (neue Bundesländer, Berlin, Schleswig-Holstein und Hamburg). Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt: Johannes Brumm, Sprecher der Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost
Tel. 0391 7262-040, E-Mail: brumm@st-marienstift.de

Herausgeber: Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost